

Winterdienst

So geht es richtig.



Wer muss Glatteis und Schnee beseitigen?

Alle Eigentümer müssen Schnee und Eis auf den Gehwegen rund um das eigene Grundstück entfernen. Wer das nicht selbst kann, muss jemand anderen damit beauftragen.



Was muss im Rahmen des Winterdienstes alles gemacht werden?

Gehwege: Die Gehwege, die rund um das Grundstück gehen, müssen auf einer Breite von mindestens einem Meter von Schnee und Eis befreit werden.

Haltestellen: Wenn sich Haltestellen für Busse, Bahnen oder Schulbusse rund um das Grundstück befinden, müssen die Gehwege so freigehalten und gestreut werden, dass Menschen sicher ein- und aussteigen können.

Sonderregelung für einige Straßen: In einigen Straßen müssen die Grundstückseigentümer zusätzlich auch Schnee und Eis auf der Fahrbahn wegmachen. Welche Straßen das sind, steht in der Reinigungssatzung der Stadt. Hinten in der Reinigungssatzung ist eine Liste aller Straßen in Krefeld.

Bei Straßen, die zur Reinigungsklasse (RKL) VIII gehören, müssen die Anwohner Schnee und Eis auch auf der Fahrbahn entfernen. Die Satzung können Sie nachlesen unter www.kbk-krefeld.de/winterdienst.



Wie oft und wie lange muss ich Schnee räumen und Eis beseitigen?

Wenn es abends nach 20 Uhr geschneit hat oder glatt geworden ist, muss der Schnee oder das Eis von Montag- bis Samstagmorgens bis 7 Uhr und an Sonntagen und Feiertagen bis 8 Uhr entfernt werden. Wenn es tagsüber zwischen 7 und 20 Uhr schneit oder glatt wird, muss sofort nach dem Schneefall oder dem Entstehen der Glätte geräumt werden. Schneit oder gefriert es mehrmals am Tag, muss der Schnee auch mehrmals täglich geräumt und die Wege gestreut werden.



Womit darf ich Schnee und Eis entfernen?

Am besten eignet sich zum Schneeräumen eine breite Schaufel oder ein Schneeschieber. Um Eis und Glätte zu beseitigen, sollten abstumpfende Mittel wie Sand oder Granulat verwendet werden. Das Streuen von Salz ist verboten.

Was passiert, wenn ich den Winterdienst nicht mache?

Wer den Winterdienst nicht oder nicht richtig macht, kann mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro bestraft werden. Passiert ein Unfall, kann der Eigentümer oder die von ihm beauftragte Person zu Schadenersatz verpflichtet werden.

Haben Sie noch Fragen?

Gerne beantworten wir Fragen zum Winterdienst.

📞 02151 3660-3660
✉️ kbk-service@krefeld.de
📍 Kundencenter · Ostwall 175 · 47798 Krefeld

Dieser Flyer ist in Einfacher Sprache geschrieben.

Bildquellen:

stock.adobe.com und istockphoto.com | © siehe Bilder

Herausgeber:

Kommunalbetrieb Krefeld AöR · Ostwall 175 · 47798 Krefeld
kbk@krefeld.de · www.kbk-krefeld.de